KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 980

Postulat Purtschert Bruno und Mit. über eine Erweiterung der Zusatzpläne in der beruflichen Vorsorge (BVG/LUPK)

eröffnet am 19. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mitarbeitenden des Kantons Luzern bereits ab dem 25. Altersjahr von den verschiedenen Zusatzplänen der Luzerner Pensionskasse (Plus 2 und Plus 3) profitieren können. Er soll bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) eine entsprechende Anpassung des Reglements beantragen.

Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:
- Welchen langfristen Nutzen für die Mitarbeitenden hätte eine frühere Möglichkeit zur Nutzung der verschiedenen Sparplanmodelle der LUPK?
- Wie wirkt sich die Erweiterung auf die Einkaufsmöglichkeiten aus?
- Könnte der freiwillige, zusätzliche Sparprozess für alle Mitarbeitenden auch bereits mit dem 18. Altersjahr beginnen?
- Hätte eine frühere Einbindung der Angestellten gesetzliche, organisatorische oder finanzielle Auswirkungen?

Begründung:
Die Versicherten bei der Luzerner Pensionskasse können ab dem 42. Altersjahr freiwillig aus zwei weiteren Sparplänen wählen. Mit «Plus 2» können zwei zusätzliche Prozente des versicherten Lohnes in die PK eingelegt werden. Mit «Plus 3» können entsprechend drei zusätzliche Prozente des versicherten Lohnes in die PK einbezahlt werden. Mit den zusätzlichen, rein arbeitnehmerfinanzierten Altersgutschriften wird das Vorsorgekapital geäufnet und dient damit einer verbesserten Altersvorsorge (Kapital oder Rente). Die Kosten für den Arbeitgeber (Kanton und weitere angeschlossene Arbeitgeber) bleiben sich bei allen Plänen gleich, d. h. die Ausdehnung auf jüngere Mitarbeitende führt nicht zu Mehrkosten.

Für die Mitarbeitenden spielt die Attraktivität der Vorsorgelösung des Arbeitgebers eine immer wichtigere Rolle. Je mehr Möglichkeiten die Pensionskasse bietet oder je höher die Leistungen sind, desto attraktiver wird auch der Arbeitgeber beurteilt. Eine Verbesserung der Vorsorgelösung stärkt somit direkt auch die Attraktivität des Arbeitgebers.

Verschiedene andere Kantone bieten die unterschiedlichen Vorsorgepläne nicht erst ab dem 42. Altersjahr, sondern bereits ab dem 25. Altersjahr oder noch früher an (Solothurn, Glarus, Graubünden, Zürich, Bern u.a.m). Auch in der Privatwirtschaft sind die unterschiedlichen Sparmodelle verbreitet und beginnen mehrheitlich ab dem 25 Altersjahr.

Purtschert Bruno

Albrecht Michèle, Holdener Carmen, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Kiser Tim, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Boog Luca, Piani Carlo, Broch Roland, Küttel Beatrix, Tanner Beat, Erni Matthias, Erni Roger, Graber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Galliker Christian, Dober Karin, Spescha Claudio, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Kurmann Michael, Affentranger-Aregger Helen, Bucheli Hanspeter, Stadelmann Karin Andrea